

Leitlinien für eine soziale und nachhaltige Reform des Rentensystem

Hintergrundpapier zum gemeinsamen Beschluss der BAG Arbeit, Soziales und Gesundheit mit der BAG Wirtschaft und Finanzen

(Text wurde nicht in den BAGen abgestimmt)

1. Altersarmut

Altersarmut in Deutschland gibt es und sie droht in den kommenden Jahrzehnten weiter zu steigen.

In diesem Papier unterscheiden wir zwei Schwellen der Altersarmut:

- Menschen mit einem Einkommen unterhalb von 60% des Medianeinkommens gelten als armutsgefährdet
 - o Die Armutsgefährdungsschwelle liegt bei ca. 900 Euro pro Monat für einen Einpersonenhaushalt.¹
- Menschen mit einem Einkommen von unter 730 Euro² pro Monat haben Anspruch auf Grundsicherung
 - o Die Grundsicherung deckt die Lebenshaltungskosten inklusive Kosten der Unterkunft ab.
 - o Grundsicherung prüft strikt die Bedürftigkeit
 - Die Höhe der Grundsicherung ist je nach Wohnort unterschiedlich, da die Kosten der Unterkunft variieren. 730 Euro sind der Durchschnittswert in Deutschland
 - alle Einkommen und Ersparnisse werden auf die Grundsicherung voll angerechnet

Der Anteil von Menschen älter als 65 unterhalb der Armutsschwelle ist seit 2005 von 11% auf 13,6% angestiegen. Dieser Trend ist besorgniserregend. Altersarmut ist eine besonders schwerwiegende Form der Armut. Während jüngere Menschen Armut häufig als vorübergehende Lebensphase begreifen, bleiben älteren Menschen häufig arm bis an ihr Lebensende.³

Momentan beziehen 499.000 Personen, sprich 3% der Menschen über 65 Jahre Grundsicherung.

- Diese Quote ist in den letzten 11 Jahren um 76% gestiegen⁴
- Mit größter Wahrscheinlichkeit wird zukünftig ein wesentlich größerer Teil der RentnerInnen Grundsicherung beziehen
 - o Die Lohnersatzrate wird von derzeit knapp 50% auf 43% sinken
 - Die Ersatzrate ist keine ehrliche Zahl, da die sehr viel Menschen nicht 45 Jahre arbeiten
 - Die durchschnittliche Altersrente für Neuzugänge Männer West lag 2013 nur bei 913 Euro⁵, also 31% des Durchschnittslohns.
 - o Schon bei heutigem Rentenniveau muss man 45 Jahre lang durchschnittlich mehr als 1.835 Euro verdienen, um eine Netto Rente oberhalb der Grundsicherung zu erhalten⁶

¹ Quelle: Amtliche Sozialberichterstattung: <http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/A2armutsgefaehrungsschwellen.html>. Letzte verfügbare Zahl aus 2013 892 Euro.

² Altersarmut in Deutschland, Der paritätische Wohlfahrtsverband, August 2014, S. 8. Letzte verfügbare Zahl ist 706 Euro im Jahre 2013. Seitdem ist der Regelsatz von 382 auf 399 Euro (2015) angehoben worden.

³ Altersarmut in Deutschland, Der paritätische Wohlfahrtsverband, August 2014, S. 6

⁴ Quelle Armutsbericht und statistisches Bundesamt

<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Soziales/Sozialleistungen/Sozialhilfe/Grundsicherung/Tabellen/ZeitvergleichQuoteAlterOrtStaatsangehoerigkeit.html>. Letzte verfügbare Zahl aus 2013.

⁵ Renten wegen Alters insgesamt, Männer, alte Bundesländer. Quelle Statistik der DRV, Rentenversicherung in Zahlen 2014, S 52

⁶ Annahme: Grundsicherungsniveau 730 Euro. Bruttorente 811 Euro abzgl. 10% Sozialbeiträge

- Ein Drittel der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten verdienen < 1.800 Euro.⁷
- Eine groß angelegte Studie der Bundesregierung aus dem Jahr 2005⁸ prognostiziert ein GRV Rentenniveau unter 700 Euro
 - Männer West: 24%
 - Männer Ost: 39%
 - Frauen West: 65%
 - Frauen Ost : 57%
- 31% der Männer der neuen Rentenzugänge wegen Alters beziehen bereits heute weniger Rente als das Grundsicherungsniveau⁹
 - 2003 lag die Quote noch bei 18,5%
 - 68% der Frauen der neuen Rentenzugänge wegen Alters beziehen bereits heute weniger Rente als das Grundsicherungsniveau
- Allerdings dürfen die Zahlen aus der GRV nicht isoliert betrachtet werden, da nur etwa 15% (Männer alte Länder) bis 25% (Frauen alte Länder und Männer neue Länder) ausschließlich Alterseinkommen aus der GRV beziehen.¹⁰
 - Dementsprechend prognostiziert die Bundesregierung folgende Anteile der alten Bevölkerung mit einem Einkommen unter 700 Euro netto¹¹
 - Männer West: 11%
 - Männer Ost: 25%
 - Frauen West: 48%
 - Frauen Ost : 42%
- Wichtiger als die individuellen Alterseinkommen sind die Haushaltseinkommen. Folgender Anteil der Haushalte wird laut DRV in die Grundsicherung fallen:¹²
 - Ehepaare West 3%
 - Ledige Männer W 19%
 - Ledige Frauen W 25%
 - Geschiedene Frauen W 37%
 - Ehepaare Ost 4%
 - Ledige Männer Ost 37%
 - Ledige Frauen Ost 45%
 - Geschiedene Frauen Ost 48%

2. Beschäftigungsquoten

Eine der wichtigsten Ursachen für geringe Renten sind nicht nur die geringen Einkommen im unteren

⁷ Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen – Beschäftigungsstatistik: Sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelte, Stand 31.12.2013

⁸ für die Jahrgänge 1957-1961 bei Erreichen des 65. Lebensjahrs. Altersvorsorge in Deutschland 2005

⁹ Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage der Linken, über Altersrenten unterhalb des Grundsicherungsniveaus, BT Drucksache 18/1013, 18.06.2014

¹⁰ Altersvorsorge in Deutschland 2005, S. 146

¹¹ Altersvorsorge in Deutschland 2005, S. 163

¹² wir haben keine Daten zum durchschnittlichen Niveau der Grundsicherung für Ehepaare gefunden. Daher die Annahme analog zum äquivalenzgewichteten Haushaltseinkommen: ein zweiter Erwachsener zählt 50%. Damit läge die Schwelle bei 1.050. Die DRV berichtet nur in 100 Euro Schritten. So haben wir die Schwelle auf 1.100 Euro gelegt.

ren Sektor, sondern auch die diskontinuierlichen Erwerbsbiografien.

Die Tabelle macht deutlich, dass die Vorstellung einer 45-jährigen oder auch nur 30-jährigen Erwerbsbiografie für die Mehrzahl der Menschen mit niedriger Bildung eine Illusion ist. Die Erwerbsquote dieses Drittels unserer Gesellschaft liegt unter 50%. Dies hat entscheidende Bedeutung für die Beurteilung der Rentenmodelle.

	Frauen	Männer
Hohe Bildung	83%	91%
Mittlere Bildung	72%	72%
Niedrige Bildung	42%	52%

Quelle: Traute Meyer, Beveridge Not Bismarck, FES Berlin 2014

3. Bedürftigkeitsprüfung

Ein wesentliches Prinzip der deutschen Sozialhilfe ist, dass Hilfe nur an wirklich bedürftige Menschen ausbezahlt wird. Einkommen und Ersparnisse müssen vollständig offengelegt werden. Dies gilt auch für die Einkommen und Ersparnisse der Ehegatten. Selbst die Einkommen und Ersparnisse der Kinder werden teilweise herangezogen, bevor der Staat Hilfe leistet.¹³ Dieses Prinzip gilt auch für die Grundsicherung im Alter.

Dadurch, dass staatliche Hilfe nur an die Personen geleistet wird, die weder selbst noch in ihrem familiären Umfeld über finanzielle Mittel verfügen, sollen Mitnahmeeffekte verhindert werden und die Kosten so gering wie möglich gehalten werden.

Solange es eine solche Bedürftigkeitsprüfung gibt, hat jede Form der Grundsicherung den Charakter von Sozialhilfe. Während die Rente eine Lebensleistung honoriert, ist die Grundsicherung bürokratisch und entwürdigend.

Auch die grüne Garantierente bleibt letztlich eine Form der Grundsicherung de luxe. Mit 850 Euro¹⁴ pro Monat anstatt von lediglich 730 Euro ist sie zwar finanziell etwas besser ausgestattet und die Berücksichtigung längerer Kindererziehungszeiten ist sicher ein Fortschritt. Es bleibt aber die Bedürftigkeitsprüfung. Auch hier sollen Einkommen und Ersparnisse angerechnet werden. Das bedeutet, dass auch nach dem grünen Modell ein großer Teil der Alleinerziehenden im Alter ins Sozialsystem fällt, was mit Grünem politischen Selbstverständnis nicht kompatibel ist.

4. Anreizkompatibilität

Einkommen und Ersparnisse werden voll auf die Grundsicherung angerechnet. Wer 45 Jahre lang Vollzeit arbeitet und nur Mindestlohn verdient, erhält 600 Euro brutto Rente, also 540 Euro netto. Die Grundsicherung beträgt jedoch 730 Euro. Um mehr als 730 Euro eigene Nettorente zu erhalten, müsste die/der BezieherIn von Mindestlohn 60 Jahre lang arbeiten.

Um eine Rente oberhalb der Grundsicherung zu beziehen, muss man 45 Jahre lang im Durchschnitt mehr als 1.835 Euro verdienen. Menschen, die aufgrund ihrer Qualifikation nicht die realistische Chance sehen, über 1.835 Euro zu verdienen oder die längere Zeit arbeitslos waren, wissen, dass sie in die Grundsicherung fallen werden.

Warum sollten diese Menschen private Altersvorsorge betreiben, wenn die Ersparnisse auf die Grundsicherung angerechnet werden? Selbst, wenn nicht 100% der privaten Ersparnisse angerechnet

¹³ <http://www.zeit.de/gesellschaft/2014-11/elternunterhalt-kind-eltern-altersversorgung>. Zu der Frage, ob die Einkommen der Kinder herangezogen werden, gibt es widersprüchliche Quellen. Manche sagen eindeutig ja, andere nur wenn die Kinder Einkommen über 100.000 Euro beziehen, wiederum andere sagen, die Einkommen der Kinder werden nie herangezogen. Ergänzung: Grundsätzlich ist es jedenfalls möglich, die Kinder zum Unterhalt der Eltern heranzuziehen. Die Praxis der Kommunen ist hier sehr unterschiedlich. Insbesondere für die Heranziehung der Kinder bei den Pflegekosten kenne ich Beispiele. (Karl-Martin Hentschel)

¹⁴ Aus dem Beschluss der Bundestagsfraktion geht allerdings nicht hervor, ob die 850 Euro Garantierente brutto oder netto gemeint sind. 850 Euro brutto wären 765 Euro netto.

werden sondern nur 80%, wie bei der Grünen Garantierente vorgesehen, bleibt Sparen irrational. Warum soll man 100 Euro sparen, wenn man im Alter nur 20 Euro davon behalten darf? Unter diesem Gesichtspunkt müsste auf jedem Riestervertrag ein Warnhinweis stehen: wenn Sie nicht 45 Jahre lang durchschnittlich mehr als 1.835 Euro im Monat verdienen, werden Ihre privaten Ersparnisse im Alter vom Staat eingezogen.

Auch die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung erscheint irrational. Warum sollte man 20% seines Einkommens in die Rentenversicherung einbezahlen, wenn man sowieso Grundsicherung erhalten wird? Das viel gepriesene Äquivalenzprinzip gilt im Niedriglohnsektor nicht. Rentenbeiträge im Niedriglohnsektor werden zu 100% auf die Grundsicherung angerechnet. Die Beiträge sind somit subjektiv wertlos.

Dies Problem gilt auch für die Grüne Garantierente. Um mehr als 850 Euro¹⁵ eigene Rente zu erhalten, müsste man 45 Jahre lang durchschnittlich mehr als 1.925 Euro verdienen. Fast 40% der Menschen verdienen weniger als 1.925 Euro.

5. Äquivalenzprinzip und Umverteilung in der GRV

Das Äquivalenzprinzip ist eines der Grundprinzipien der deutschen Rentenversicherung. Es scheint gesellschaftlich so fest verankert, dass jede Umverteilung im Rentensystem abgeschmettert wird, weil es damit den Versicherungscharakter und die quasi Freiwilligkeit der Rentenbeiträge unterhöhlen würde.

Das Äquivalenzprinzip ist jedoch bereits heute in vielen Randbereichen wie z.B. Mütterrente oder Rente mit 63 außer Kraft gesetzt. Noch wichtiger aber: bereits heute gibt es eine drastische Umverteilung im Kern des Systems, allerdings von unten nach oben. Menschen mit hohem Einkommen haben eine um 10 Jahre höhere Lebenserwartung als Menschen mit niedrigem Einkommen. Wenn man das Äquivalenzprinzip ernst nimmt, sollten Menschen mit geringem Einkommen höhere Renten erhalten. Außerdem zahlen GeringverdienerInnen Rentenbeiträge, obwohl diese komplett auf die Grundsicherung angerechnet werden.

Umverteilung im System kann also nicht mit dem Hinweis auf das sakrosankte Äquivalenzprinzip ausgeschlossen werden.

6. degressiver Verlauf der Abgabenlast

Bis zur Beitragsbemessungsgrenze werden Löhne mit knapp 40% Sozialabgaben belastet. Die Grenzbelastung auf das Arbeitgeberbrutto liegt im unteren Einkommensbereich bei knapp 50%, steigt im mittleren Bereich auf über 60%, um bei gehobenen Einkommen auf 42% zu sinken. Wenn man Kapitalerträge, die sich im Wesentlichen im oberen Einkommensbereich konzentrieren, berücksichtigt, sinkt die Abgabenlast sogar noch weiter. Die Abgeltungssteuer beträgt nur 25% und Wertzuwächse auf Vermögen werden nur besteuert, wenn sie realisiert werden. Nach Piketty sinkt die reale Steuer- und Abgabenquote bei wachsenden Vermögen kontinuierlich, da der Anteil des Wertzuwachs des Vermögens am Jahreseinkommen ständig zunimmt. Auch die Höhe des Wertzuwachses vor Steuern nimmt mit wachsendem Vermögen kontinuierlich zu. Vermögen über 10 Milliarden Dollar wuchsen in den vergangenen 30 Jahren durchschnittlich um über 10% pro Jahr und die Wertzuwächse werden praktisch nie versteuert.

Dies hat einen gewichtigen Einfluss auf die Rentenfinanzierung, da in den kommenden Jahrzehnten die Einkommen aus Vermögen stetig an Bedeutung gewinnen werden, wenn nicht gegengesteuert wird. Die Beitragsbemessungsgrenze und die Nichtberücksichtigung von Kapitalvermögen bewirkt

¹⁵ Brutto. Wenn es um 850 netto Rente ginge, müsste man mindestens 2.140 Euro verdienen.

deshalb, dass ein wachsender Anteil der Einkommen der Gesellschaft nicht nur nicht besteuert, sondern auch nicht an der Finanzierung unseres Sozialsystems respektive der Renten beteiligt wird.¹⁶

Es reicht allerdings nicht, nur zusätzliche Einnahmen durch die Berücksichtigung von Kapitaleinkünften zu generieren. Diese helfen nur dann, das Problem von Altersarmut zu lösen, wenn gleichzeitig das momentane Äquivalenzprinzip aufgegeben wird und auch in der Rentenversicherung Einzahlungen oberhalb einer gewissen Schwelle nicht oder im geringeren Maß zu neuen Rentenansprüchen führen.

7. Selbständige

Viele Selbständige, insbesondere Freiberufler, Handwerker¹⁷ und Künstler sind pflichtversichert und sorgen so vergleichbar gut für das Alter vor wie Angestellte. Die meisten Selbständigen sind jedoch nicht Teil einer obligatorischen Altersvorsorge.

Menschen sind in der Regel zu kurzichtig, um frühzeitig für das Alter vorzusorgen. Geringverdienende Selbständige haben meist keine Chance, so viel vorzusorgen, dass sie der Grundsicherung entkommen. Sie riskieren also den Verlust ihrer privaten Vorsorge aufgrund der Anrechnung auf die Grundsicherung. Dadurch wird freiwillige Altersvorsorge irrational.

Folglich ist der Anteil derjenigen mit einem Alterseinkommen unter 700 Euro bei den Selbständigen besonders hoch. Von den Männern in alten Bundesländern werden laut Prognose der DRV 8% der Arbeiter, 6% der Angestellten und nur 2% der Beamten in die Grundsicherung fallen. Bei den Selbständigen liegt der Anteil jedoch mit 32% massiv höher.¹⁸ Bei diesen Zahlen ist zu beachten, dass sie alle Selbständigen umfassen, inklusive der verkammerten Freiberufler, deren Alterseinkommen zu den höchsten in Deutschland gehören.

8. Demographische Entwicklung

Derzeit kommen auf 100 Menschen im erwerbsfähigen Alter (20-65) 34 Menschen über 65. Dieser Altersquotient wird zwischen 2020 und 2030 steil ansteigen. Im Jahr 2030 werden bei einer kontinuierlichen Einwanderung von netto 200.000 Menschen pro Jahr 49% prognostiziert. Selbst bei gleichbleibend hoher Zuwanderung soll der Altersquotient bis zum Jahr 2060 auf über 60% ansteigen.

Allerdings ist die Finanzierung der Renten eines Landes nicht die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Menschen, sondern das Bruttonationaleinkommen (BNE) geteilt durch die Zahl der Rentner entscheidend. Voraussetzung dafür ist, dass die Steuer- und Abgabenquote konstant bleibt. In Staaten mit einer steuerfinanzierten Rente ist dieser Zusammenhang offensichtlich.

Sowieso sind demographische Prognosen über einen so langen Zeitraum immer problematisch. Sicher ist jedoch, dass Deutschland bereits heute eine vergleichsweise alte Bevölkerung hat: Der Durchschnitt der OECD liegt bei 25%. Staaten mit einem international sehr gut bewerteten Rentensystem wie Schweiz, Niederlande oder Dänemark liegen zwischen 25 und 27%. Das muss bei der Finanzierung eines Reformmodells in Deutschland berücksichtigt werden.

In dieser Situation erweist sich die Finanzierung der Renten über Beiträge nur aus normalen Arbeitseinkommen, während für hohe Einkommen die Beiträge gedeckelt sind (Beitragsbemessungsgrenze) und Kapitaleinkommen und Wertzuwächse von Vermögen gar nicht an der Finanzierung der Renten beteiligt sind, als zunehmend ungeeignet.

¹⁶ Piketty, Thomas: *Capital in the Twenty-First Century*. The Belnap Press of Harvard University Press, London 2014. Wichtig

¹⁷ Handwerker müssen sich allerdings nur 18 Jahre lang versichern

¹⁸ Altersvorsorge in Deutschland 2005, S. 171

9. Kapitalbasierte Finanzierung

Immer wieder wird deshalb als Lösung des Generationenproblems der Vorschlag eingebracht, von der Umlagefinanzierung ganz oder teilweise zu einer kapitalgedeckten Rentenversicherung überzugehen. Allerdings verkennt dieser Vorschlag die Tatsache, dass die Renten immer aus dem aktuellen BNE finanziert werden müssen. Auch die kapitalgedeckten Renten müssen von der Gesellschaft zeitnah erwirtschaftet werden. Dies ist nur dann sinnvoll möglich, wenn vernünftige und nachhaltige Investitionen zu höherem Wohlstand in der Zukunft führen.

Wir sprechen uns daher eindeutig für den Beibehalt und die Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung aus. Der Ersatz durch eine kapitalgedeckte Rentenversicherung ist für uns keine Alternative.

Wenn man allerdings politisch zum Schluss kommt, dass die geburtenstarken Jahrgänge die Last ihrer Renten nicht vollständig den folgenden geburtenschwachen Jahrgängen aufbürden sollen, muss man ein System finden, in dem heute investiert wird, so dass die folgende Generation von den Früchten dieser Investitionen profitieren kann. Dies kann über (ggf. obligatorische) private Altersvorsorge geschehen, über höhere Beiträge zur GRV, die von der GRV kapitalgedeckt angelegt werden, oder über höhere Steuern, die für zukunftsfruchtige Investitionen genutzt werden.

Die Kapitaldeckung als Übergangslösung für ein demographisches Problem sowie im Rahmen der rein privaten Altersvorsorge (cf. unser Vorschlag zum Bürger*innenfonds) macht Sinn, wenn sie nachhaltig und wohlförderung angelegt wird.

10. Private Altersvorsorge

Das derzeitige System von privater und betrieblicher Altersvorsorge insbesondere in Form von Lebensversicherungen hat darüber hinaus viele Konstruktionschwächen.¹⁹

- Aus Verbrauchersicht sind die Verträge zu intransparent, zu teuer und zu wenig rentabel
- Aus volkswirtschaftlicher Sicht führt dieses System dazu, dass langfristiges Altersvorsorgekapital nicht in produktive und nachhaltige Zukunftsinvestitionen gelenkt wird sondern in Staatsanleihen²⁰

Aus Sicht der Steuerzahler ist das System gefährlich, da die Garantiezinsen ein systemisches Risiko darstellen, das leicht zu einem staatlichen Bail-Out führen kann – siehe das unter Punkt 9 gesagte.

¹⁹ Ausführlich hierzu: Ein staatliches Basisprodukt für die private Altersvorsorge. http://gruene-bag-wifi.de/userspace/BE/bag_wifi/Dokumente/Papier_2014-03_Private_Altersvorsorge.pdf

²⁰ Aufgrund der Konstruktion von jährlichen Garantiezinsen verbunden mit der Möglichkeit des jederzeitigen Vertragsstornos müssen Lebensversicherer hauptsächlich in Staatsanleihen investieren